

V-54 Leistung anerkennen, Gerechtigkeit schaffen: bessere Bedingungen für Alleinerziehende

Antragsteller*in: Theda de Morais Dourado (KV Düsseldorf)
Tagesordnungspunkt: V Verschiedenes

Antragstext

In Deutschland leben offiziell 1,52 Alleinerziehende - davon 89% Frauen - mit minderjährigen Kindern. Das betrifft fast jede fünfte Familie, inoffiziell noch mehr. Alleinerziehende tragen die Verantwortung für Familie, Einkommen und Fürsorge – und werden dennoch stigmatisiert und strukturell benachteiligt. Diese Benachteiligung trifft auch ihre Kinder und führt zu einer hohen Armutsgefährdung trotz enormer Leistung und einer hohen Erwerbsquote. Mit einem Armutsrisiko von 43 % sind sie so stark von Armut betroffen wie keine andere Familienform.

Dies zeigt: Es braucht endlich politische Rahmenbedingungen, die Alleinerziehende stärken, ihre Leistung anerkennen und echte Gerechtigkeit schaffen.

BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN setzt sich dafür ein, folgende Rahmenbedingungen für Alleinerziehende zu verbessern:

Unterhaltsvorschuss reformieren: Kinderrechte stärken

Wenn ein unterhaltspflichtiger Elternteil den Unterhalt nicht zahlt, geht der Staat in Vorleistung und gewährt einen Mindest-Unterhaltsvorschuss, der laut Gesetz vom zahlungspflichtigen Elternteil zurückgezahlt werden muss. Das Unterhaltsvorschussgesetz sowie die Praxis der unzureichenden Rückforderung sind derzeit höchst ungerecht und benachteiligen vor allem Alleinerziehende und ihre Kinder. Wir werden uns dafür einsetzen, dass jedes Kind die ihm rechtlich zustehenden finanziellen Mittel bekommt, indem

- das Kindergeld nicht mehr, wie in der bisherigen Regelung, vollständig vom Unterhaltsvorschuss abgezogen wird. Denn jedes Kind hat ein Recht auf Kindergeld!
- der Anspruch des Kindes auf Unterhaltsvorschuss analog zum zivilrechtlichen Unterhaltsanspruch
 - bei erneuter Heirat der alleinerziehenden Person bestehen bleibt.
 - bis zum Abschluss der ersten Berufsausbildung besteht.
 - auch nach dem 12. Lebensjahr nicht vom Einkommen des betreuenden Elternteils abhängt. Alleinerziehende brauchen keine Arbeitsanreize, sondern ihre Kinder brauchen den Lebensstandard, der ihnen zusteht, auch nach dem 12. Lebensjahr!
- die Rückgriffquote, die aktuell bei nur 17% liegt, auf unterhaltspflichtige Elternteile deutlich erhöht wird. Dazu soll eine Reform zwischen Bund, Ländern und Kommunen erarbeitet und eine nationale Inkassostelle nach dem Vorbild des BAföG-Amts eingerichtet werden. Für

37 Unterhaltsvorschussschulden wird eine Verjährungsfrist von 20 Jahren
38 eingeführt.

- 39 • die Antragstellung für den Unterhaltsvorschuss vereinfachter, schneller
40 und unbürokratischer erfolgt. Insbesondere darf die Antragstellung nicht
41 von der Alleinerziehenden eine finanzielle Vorleistung im Rahmen
42 gerichtlicher Verfahren, beispielsweise zur Feststellung der Vaterschaft,
43 verlangen.
- 44 • langfristig die Holschuld der Alleinerziehenden durch eine Bringschuld des
45 zahlungspflichtigen Elternteils ersetzt wird. Das heißt, ein Elternteil,
46 das nicht zahlt, muss den Staat um den Vorschuss bitten. Tut er dies
47 nicht, ist automatisch auch die o.g. Inkassostelle zuständig.

48 Für ein sicheres Leben ohne Gewalt: Für Kinder und ihre Mütter

49 Alle 4 Minuten erfährt in Deutschland eine Frau Gewalt durch ihren (Ex-)Partner.
50 Das Risiko steigt sogar noch in einer Schwangerschaft und nach einer Trennung.
51 Wir fordern

- 52 • die vollumfängliche Umsetzung der Istanbul-Konvention, um Mütter und
53 Kinder in Familiengerichtsverfahren wirksam vor Gewalt zu schützen.
54 Gewaltschutz muss immer Vorrang vor Umgangs- und Sorgerechtsansprüchen
55 haben, denn auch die Kinder sind hier Opfer der Gewalt. Von einem Kind
56 miterlebte Gewalt gegen seine Mutter ist eine spezielle Form der
57 Kindesmisshandlung und widerspricht immer dem Kindeswohl.
- 58 • dass die Gewaltdefinition in Gesetzgebung, Justiz und Behörden grundlegend
59 überarbeitet wird. Nachtrennungsgewalt, Zwangskontrolle (Coercive
60 Control), finanzielle Gewalt und Gewaltandrohungen müssen endlich als
61 Formen geschlechtsspezifischer Gewalt anerkannt und entsprechend geahndet
62 werden.

63 Diskriminierung bekämpfen: Gleichstellung fördern

64 Obwohl Alleinerziehende extrem viel leisten, erleben sie an vielen Stellen
65 strukturelle Diskriminierung, sei es durch Gesetze oder andere Strukturen und
66 gesellschaftliche Erwartungen. Daher fordern wir

- 67 • die Aufnahme der Familiensituation ins Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz
68 (AGG), inklusive des Status „alleinerziehend“ für effektiven Schutz vor
69 Benachteiligung im Beruf, bei der Wohnungssuche und im Alltag.
- 70 • dass die Hürden, Diskriminierung zu beweisen, gesenkt werden und die Frist
71 zur Geltendmachung von Ansprüchen verlängert wird. Damit sollen mehr
72 Betroffene befähigt werden, sich zu wehren. So kann Diskriminierung
73 wirklich geahndet und durch Präzedenzfälle wirksam entgegengewirkt
74 werden.
- 75 • eine faire Besteuerung. Aktuell werden Alleinerziehende in Deutschland
76 steuerlich etwa doppelt so stark belastet wie im OECD-Durchschnitt. Sie
77 versorgen mindestens ein Kind, das nicht arbeiten kann und werden
78 gegenüber verheirateten Paaren aus zwei Erwachsenen steuerlich massiv
79 benachteiligt. Stattdessen sollen Alleinerziehende, insbesondere mit

geringem Einkommen, entlastet werden, beispielsweise durch eine Steuergutschrift.

- dass bei jeder Kindergelderhöhung der SGBII-Regelsatz für Kinder in gleicher Höhe steigt.
- volle Lohnfortzahlung für Eltern kranker Kinder. Die Lohneinbußen durch Kinderkranktage treffen Alleinerziehende besonders. Damit Eltern die Gesundheit ihres Kindes und anderer schützen können, müssen diese auch bei Krankheit der Kinder, analog zu eigener Krankheit, volle Lohnfortzahlung bekommen.
- Ermöglichung von politischer Teilhabe durch familienfreundliche Strukturen, um ein Mandat ausüben zu können. Der politische Betrieb muss Rücksicht auf Betreuungsrealitäten nehmen. Die eigene politische Beteiligung von Alleinerziehenden ist nicht nur wichtig für eine gerechte Teilhabe, sondern stellt auch sicher, dass bei der Gesetzgebung die Interessen der Alleinerziehenden berücksichtigt werden.
- dass der Umgang mit einem anderen Elternteil bei der Berechnung von Ansprüchen nicht zu finanziellen Nachteilen führt. Stattdessen sollen die finanziellen Mehrbelastungen durch Umgang berücksichtigt werden.

Wohnen: für jede Familie ein gutes Zuhause

Die aktuelle Wohnungskrise trifft Alleinerziehende, deren Armutsrisiko bei 43% liegt, besonders hart. Dabei ist für das psychische Wohlbefinden von Kindern und ihrem Elternteil eine geeignete Wohnung in einem sicheren Mietverhältnis als stabiler Rückzugsort essentiell. Mit dem Thema Wohnen gehen viele andere Herausforderungen oder Lösungen einher, wie bspw. die Unterstützung durch Gemeinschaft und Nähe zu Infrastruktur.

Wir setzen uns ein für

- eine gezielte Vergabe von öffentlich gefördertem Wohnraum an Alleinerziehende.
- die Vorhaltung von öffentlich gefördertem Wohnraum für gewaltbetroffene Frauen, die aus der gemeinsamen Wohnung mit dem Partner oder einem Frauenhaus ausziehen wollen/müssen.
- gemeinschaftliche Wohnformen für Alleinerziehende. Beispielsweise durch die öffentliche Förderung gemeinschaftlicher Wohnprojekte für Alleinerziehende und den Abbau von Benachteiligung bei Transferleistungen und der Steuerklasse für Alleinerziehende, die in eine Wohngemeinschaft ziehen.
- Beim Zuschnitt neuer Bauvorhaben von öffentlich gefördertem Wohnraum und Genossenschaften müssen die Anforderungen von Ein-Eltern-Familien, also kostengünstige, kompakte Wohnungen mit einem Schlafzimmer für jede Person, berücksichtigt werden. Eine von der Fläche passende Wohnung ist oft so geschnitten, dass es nicht genügend Schlafzimmer gibt, da Wohnungen immer noch für Singles, Paare und Paarfamilien geplant werden. Bei der Vergabe

122 von Sozialwohnungen muss die Zahl der Zimmer ausschlaggebend sein, auch
123 bei jüngeren Kindern, nicht lediglich die Zahl der Quadratmeter.

124 Leistung muss sich wieder lohnen: Care Arbeit anerkennen

125 Alleinerziehende leisten unglaublich viel und opfern ihre eigene soziale
126 Absicherung oftmals dafür, für ihre Kinder da zu sein. Sie leisten mit ihrer
127 Erziehungsarbeit einen erheblichen gesellschaftlichen Beitrag. Daher schlagen
128 wir vor,

129 • ihnen für die Jahre, in denen sie minderjährige Kinder betreuen, je einen
130 halben Rentenpunkt anzurechnen.

131 • Außerdem sollen weitere Maßnahmen zur Vermeidung von Altersarmut von
132 Alleinerziehenden entwickelt werden.

133 Als gleichwertige Familienform wollen wir die Lebensrealität von
134 Alleinerziehenden - in engem Austausch mit der Zivilgesellschaft - in allen
135 Bereichen unseres politischen Handelns mitdenken, um strukturelle
136 Benachteiligung einzudämmen.

Begründung

Als Grüne stehen wir für Feminismus und soziale Gerechtigkeit. Durch gerechte Rahmenbedingungen und finanzielle Sicherheit für Alleinerziehende wollen wir Kinderarmut reduzieren und strukturelle Benachteiligungen verringern – zentrale Ziele unserer Politik.

Weiterführende Informationen:

- <https://innn.it/Kindergeld>
- <https://vamv.de/de/presse/pressemitteilungen/unterhaltsvorschuss-zugig-weiter-verbessern/>
- <https://www.buendnis-istanbul-konvention.de/>
- <https://innn.it/gleiche-chancen-fur-alle>
- <https://alltagsheldinnen.org/zahlen-daten-fakten>
- <https://alltagsheldinnen.org/buendnis-gutes-wohnen/>
- <https://www.bmbfsfj.bund.de/bmbfsfj/service/publikationen/zehnter-familienbericht-254310>

weitere Antragsteller*innen

Alexandra Schoo (KV Unna); Yazgülü Zeybek (KV Wuppertal); Alexandra Geese (KV Bonn); Sarah Gonschorek (KV Soest); Anja Boenke (KV Leverkusen); Claudia Jung (KV Berlin-Pankow); Steffi Bernsee (KV Barnim); Nora Länder (KV Leverkusen); Sabine Häuser-Eltgen (KV Limburg-Weilburg); Ann-Kathrin Tranziska (KV Pinneberg); Anja Dürselen (KV Düsseldorf); Jana Ketzenberg-Schmid (KV Barnim); Kerstin Kirchhofer (KV Duisburg); Maike Rauen (KV Neunkirchen/Saar); Kerstin Prasuhn (KV Düsseldorf); Esther Engberding (KV Düsseldorf); Gertrud Welper (KV Borken); Jens Grotstabel (KV Borken); Wiltrud

Lieselotte Kampling (KV Steinfurt); sowie 92 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.